

Hausordnung für Blockschüler*innen

Liebe Blockschüler*innen,

herzlich Willkommen im Jugendwohnen Kolping. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Für ein gutes Miteinander möchten wir Sie bitte, sich an folgende Regeln zu halten. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in unserem Haus. Bei Fragen, Anregungen oder Problemen, melden Sie sich gerne beim Jugendwohnen-Team!



Kolping

Bildungszentrum
Schweinfurt

1. Zimmerordnung

Alle Bewohner*innen tragen die volle Verantwortung für den Zustand und die Einrichtung der Zimmer und der Wohnungen, sowie für das persönliche Eigentum. Es wird dringend empfohlen, Zimmer, Wohnungstüren und Schränke beim Verlassen abzuschließen. Das Zimmer ist im aufgeräumten Zustand zu halten und der Müll zu trennen und zu entsorgen. Mülltonnen befinden sich auf den jeweiligen Grundstücken passend für jede Wohnung. Haus- und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht demontiert oder ihrer Funktion entwendet werden. Am Abreisetag ist im Zimmer ein Zustand herzustellen, der es ermöglicht, dieses durch hauseigenes Personal zu reinigen. Es dürfen keine Koffer im Zimmer über das Wochenende deponiert werden (*Ausnahmen nur mit Absprache mit dem Jugendwohnen-Personal*). Falls ein Koffer auf allgemein zugänglichen Flächen deponiert wird, übernimmt die Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH keine Haftung!

2. Haftung

Schäden an Haus- und Einrichtungsgegenständen sind sofort zu melden. Alle Bewohner*innen sind für verursachte Schäden voll haftbar. Eigene Möbel oder Bilder sind nur dann zugelassen, wenn diese in einwandfreiem Zustand und mit dem Jugendwohnen-Personal abgesprochen sind. Entstandene Schäden durch Dritte, welche sich unerlaubt in den Jugendwohnen Räumlichkeiten aufhalten, haben die Bewohner*innen selbständig zu regulieren. Bei Verlust der anvertrauten Schlüssel für die Einrichtung und das Zimmer wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt (*Kosten belaufen sich aktuell auf 53,00 Euro pro Schlüssel – Preisänderungen vorbehalten*).

3. Sicherheit

Das Mitbringen, Aufbewahren und Mitführen von gefährlichen Gegenständen und Waffen jeglicher Art ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

4. Ausgang

Ausgangsregelung:

Jugendliche unter 16 Jahren	bis 21:00Uhr
Jugendliche ab 16 Jahren	bis 22:00Uhr

Die Nachtruhe ist ab 22:00 Uhr einzuhalten.

5. Rauchen/Offenes Feuer

Das Rauchen in den Räumen und auf dem Außengelände des Jugendwohnens ist nach dem Gesundheitsschutzgesetz verboten. Offenes Feuer, Grillen auf dem Balkon oder auf dem Außengelände des Jugendwohnens und in den Innenhöfen der Außenwohngruppen ist untersagt. Bei nicht Einhaltung werden Sie abgemahnt und die Berufsschule sowie der Betrieb wird über den Verstoß in Kenntnis gesetzt.

6. Alkohol/Drogen

Der Besitz und Genuss von Alkohol und Drogen im Haus und auf dem gesamten Gelände ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung, werden Sie abgemahnt und die Berufsschule sowie der Betrieb werden über den Verstoß in Kenntnis gesetzt. Bei mehrfachen Verstößen kommt es zu einer Anzeige unsererseits. Bei Konsum von Zigarette oder sonstigen Drogen im Zimmer/ in der Wohnung behält sich das Jugendwohnen vor Ihnen eine Reinigungsgebühr in Rechnung zu stellen.



7. Krankmeldung

Im Krankheitsfall melden Sie sich selbstständig vor 8:00Uhr in der Schule ab. Falls Sie nicht anreisen können, melden Sie sich frühzeitig (*bestmöglich in der Woche zuvor*) bei dem Team des Jugendwohnens per Telefon, WhatsApp oder per Email, für Ihren anstehenden Aufenthalt ab.

E-Mail: jugendwohnen-sw@kolping-bildung-schweinfurt.de
Handy: 0151 180 133 75
Telefon: 09721/7883 770

8. Absagen vor Anreise

Sollten Sie schon in der vorherigen Woche wissen, dass die Anreise ihrerseits nicht zustande kommt, muss dies bis spätestens Freitag vor Ihrem Aufenthalt über WhatsApp, Telefon oder per Email an das Personal des Jugendwohnens gemeldet werden. Sollten Sie außerhalb der Abmeldefrist liegen, wird die gebuchte Woche durch das Jugendwohnen Schweinfurt in Rechnung gestellt.

9. Besuchsregelung

In den Außenwohnungen sowie in den Zimmern des Jugendwohnens wird kein Besuch gestattet.

10. Wohnungsregeln

Halten Sie sich in den Wohnungen an die allgemeinen Hausregeln. Partys und laute Musik sind untersagt. Verhalten Sie sich in den Hausfluren ruhig und nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Hausbewohner*innen. Bei Zuwiderhandlungen wird die Wohnung durch unser Fachpersonal nach einmaligem Klopfen betreten.

11. Notausgang

Notausgangspläne sind auf den jeweiligen Zimmer- und Wohnungsfluren angebracht. Über die Nummer 0176 550 743 36 ist in Notfällen 24h Erreichbarkeit gewährleistet. Wir bitten Sie stark zu differenzieren, welche Ereignisse wirkliche Notfälle sind.

12. Erste-Hilfe-Kasten

Der Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Betreuerbüro und in der Küche des Jugendwohnens. Bei Bedarf werden die benötigten Utensilien von den Betreuer*innen ausgegeben. Ebenfalls befinden sich in den Außenwohnungen Erste-Hilfe-Kästen.

13. Schlüssel

Anreise

Die Zimmerschlüssel werden in den Keyboxen im Eingangsbereich des Wohnheims deponiert. Die Anreise ist Sonntag zwischen 16:00Uhr - 22:00Uhr möglich. Ab 22:00Uhr verriegelt sich die Türe zum Wohnheim, daher ist eine pünktliche Anreise dringend notwendig.

Abreise

Am Abreisetag werden die Schlüssel wieder im Briefkasten „Schlüsselrückgabe“ im Jugendwohnen abgegeben. Die Abgabe muss am Abreisetag bis spätestens 8:00Uhr geschehen. Das Erhalten und Abgeben der Schlüssel wird per Unterschrift bestätigt. (Schlüsselliste hängt neben der Keybox aus)

Bei Verlust des Schlüssels, wird Ihnen dies in Rechnung gestellt. (*Kosten belaufen sich aktuell auf 53,00€ pro Schlüssel – Preisänderungen vorbehalten*)

14. Bezahlung

Montags zwischen 18:00Uhr – 19:00Uhr muss der Eigenanteil für den Aufenthalt gezahlt werden. Dieser beträgt aktuell 5,10€ pro Tag. Falls Sie die Zahlung versäumen, werden Ihnen 5,00€ Aufwandspauschale extra verrechnet.

(*Als Schüler*in von der Innung/Bundeswehr/HWK müssen Sie keinen Eigenanteil zahlen*)

Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH – Jugendwohnen

Bitte halten Sie den Betrag passend vor. Dieser muss bar gezahlt werden, eine Quittung erhalten Sie im Anschluss.



Kolping

Bildungszentrum
Schweinfurt

15. Anwesenheitsliste

Bitte bestätigen Sie uns Ihren Aufenthalt durch eine Unterschrift in der Anwesenheitsliste, dies findet ebenfalls montags zwischen 18:00Uhr – 19:00Uhr während der Bezahlzeit statt. Dies betrifft alle Bewohner*innen.

16. Benutzung der Gemeinschaftsräume

Bei der Benutzung der Gemeinschaftsräume ist das Verhalten so angemessen zu wählen, dass sich andere Mitbewohner*innen ebenfalls dort aufhalten können. Die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Spiele und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Zuwiderhandlungen führen zu disziplinarischen Maßnahmen und des Weiteren zu Schadensersatzforderungen. Die PCs im Wohnzimmer können während der Zeit, solange das Personal vor Ort ist, genutzt werden. Nach Benutzung ist der Raum in ordentlichen Zustand zu verlassen. Nehmen Sie alle ggf. mitgebrachten Speisen, Getränke, Geschirr etc. wieder mit aus dem Raum heraus.

17. Außengelände

Das Parken auf dem Gelände des Kolping-Bildungszentrums Schweinfurt GmbH und Kolping-Hotel GmbH ist nicht gestattet. Das Parken in den Höfen bei den Außenwohnung ist nicht gestattet, lediglich zum Entladen der Koffer ist das Halten erlaubt. Bitte suchen Sie sich einen Parkplatz außerhalb dieser Flächen.

18. Ordnungsdienst

Bewohner*innen erklären sich bereit, den Müll selbstständig zu entsorgen. Dies beinhaltet die Entsorgung des sortierten Mülls am Abreisetag in die dafür vorgesehenen Müllcontainern (diesen finden Sie am Jugendwohnen). Das Kehren der Wohnung und Abziehen der Bettwäsche gehört ebenfalls zu den Aufgaben vor der Abreise. Außerdem ist die Gemeinschaftsküche in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu verlassen. Das Geschirr muss selbstständig gespült bzw. in die Spülmaschine geräumt werden.

19. Kontrolle der Wohnungen

Mindestens einmal pro Woche werden die Wohnungen durch das pädagogische Personal auf Einhaltung der Regeln und Sauberkeit überprüft.

20. Wlan

Die Codes für das Wlan vor Ort, erhalten Sie bei den Mitarbeitern*innen des Jugendwohnens im Büro. Immer montags zwischen 18:00Uhr – 19:00Uhr oder in Ihrem Umschlag bei der Anreise. Nachts zwischen 00:00Uhr – 06:00Uhr wird das Wlan abgeschaltet.

21. Verpflegung:

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal des Jugendwohnens Schweinfurt in Form eines Buffets serviert.

- **FRÜHSTÜCK:** Montag – Freitag **06:30Uhr – 07:30Uhr**
(Sie können sich gerne ein Lunchpaket für die Pausen zurecht machen, hierfür stehen Butterbrottüten zur Verfügung.)
- **ABENDESSEN:** Montag – Donnerstag **17:30Uhr – 18:30Uhr**

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, tragen Sie sich bitte in die Essenslisten ein. Dies ist ab Sonntag oder bis spätestens Montag 08:00Uhr möglich. Spätere Eintragungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden. Die Listen hängen neben den Keyboxen aus. *(Teilen Sie uns bitte vorab mit, falls Unverträglichkeiten/Allergien zu berücksichtigen sind).*

Getränke erhalten Sie während des Aufenthalts im Jugendwohnen im Büro zu den Öffnungszeiten.

Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH – Jugendwohnen

22. Nachtwache:

Ab 22:00Uhr – 06:00Uhr ist eine Nachtwache vor Ort. Diese zeigt in mehreren Rundgängen durch das Wohnheim und zu den Außenwohngruppen Präsenz. Bei Lautstärke oder sonstigen Vergehen, im Jugendwohnen und in den Außenwohnungen, wird diese nach einmaligem Klopfen auch nach 22:00Uhr die Wohnungen und die Zimmer betreten.



Bildungszentrum
Schweinfurt

23. Eigene Elektrogeräte

Privat mitgebrachte Elektrogeräte sind in einem Brandfall (sonstigen Vorfällen) nicht versichert. Sie müssen bei Abreise mitgenommen werden, ansonsten werden diese von uns aus den Wohnungen entfernt.

24. Sonstiges

Sollte in den Wohnungen Geschirr und Besteck fehlen, teilen Sie dies bitte dem Personal im Büro mit, diese wird sich darum kümmern. Sollten andere Belange anstehen, melden Sie sich gerne!

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung erhalten Sie eine Abmahnung, eine Kopie dieser wird auch an ihren Ausbildungsbetrieb versendet. Bei Beschwerden aus der Nachbarschaft o. ä. behalten wir uns eine Kündigung vor.

Ich habe von der Hausordnung Kenntnis genommen:

Name des Bewohners/der Bewohnerin

Ort, Datum

Unterschrift

Bei unter 18-jährigen:

Ich habe die Hausordnung des Jugendwohnens (Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH), in dem mein Kind während der Blockschulzeit untergebracht ist, zur Kenntnis genommen.

Name des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift